



MUBIKIN

Musikalische
Bildung
für Kinder und
Jugendliche
in Nürnberg
MUBIKIN
Konzeption



Bouhon
Stiftung



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Musikalische Bildung im Kontext kultureller Bildung	3
3. Musikalische Bildung in Nürnberg. Ausgangslage	5
4. Das Programm MUBIKIN: Grundidee und Ziele	8
5. Das Programm MUBIKIN: Partner und Strukturen	9
5.1 MUBIKIN-Partner	9
5.2 MUBIKIN-Strukturen	10
5.2.1 Trägerversammlung	10
5.2.2 MUBIKIN-Expertenkommissionen	11
5.2.3 MUBIKIN-Vollversammlung	11
5.2.4 Stifternverbund MUBIKIN: Assoziiertes Gremium in der Stifter-Initiative Nürnberg	11
5.3 Regiestelle MUBIKIN	11
6. Das Programm MUBIKIN: Umsetzung	12
6.1 MUBIKIN im Kindergarten	12
6.2 MUBIKIN in der Grundschule	13
6.3 Tandem-Unterricht	14
6.4 Durchführung von MUBIKIN, Prozesssteuerung, Übergänge	15
6.4.1 Fortbildungen	15
6.4.2 MUBIKIN-Unterricht	15
6.4.3 Instrumentenausstattung	15
6.4.4 Interaktive Konzerte für Kinder	15
6.4.5 Übergangmanagement	15
6.5 Qualitätsentwicklung, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation	16
6.6 MUBIKIN-Ausweitung: Bewerbung und Sprengelauswahl	16
7. Anschlussangebote ab dem 3. Schuljahr	17
7.1 Mögliche weiterführende Angebote musikalischer Bildung ab Klasse 3	18
7.2 Finanzierung	19
7.3 Musikalische Bildung in weiterführenden Schulen	19
8. Das Programm MUBIKIN: Kosten und Finanzierung	20
9. Zusammenfassung und Ausblick	21

Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg Konzeption für das Programm MUBIKIN

**Überarbeitete Fassung 2015 auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses
vom 8. Juni 2011**

1. Einleitung

Das Ziel, eine flächendeckende musikalische Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Nürnberg zu gewährleisten, steht am Anfang der Überlegungen, die dem Programm MUBIKIN zugrunde liegen.

Auf Initiative der Stifterfamilien Dr. Bouhon (Bouhon Stiftung) und Gierse (Stiftung Persönlichkeit) und in Abstimmung mit Oberbürgermeister Dr. Maly, Bürgermeister Dr. Gsell (Geschäftsbereich Schule) und den städtischen Referenten Pröllß (Referat für Jugend, Familie und Soziales) und Prof. Dr. Lehner (Kulturreferat) hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Partnern Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Hochschule für Musik Nürnberg in den Jahren 2010 und 2011 ein Konzept zur Musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg entwickelt. Daraus entstand das Projekt MUBIKIN. Die Umsetzung wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 8. Juni 2011 auf den Weg gebracht und zur Koordination eine Regiestelle beim Amt für Kultur und Freizeit eingerichtet.

Seither wird MUBIKIN sukzessive in die Praxis umgesetzt und vom Projekt zum Programm weiterentwickelt.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den ersten drei Projektjahren wurde das Konzept überarbeitet und weiterentwickelt.

2. Musikalische Bildung im Kontext kultureller Bildung

In der Bildungsbiografie junger Menschen spielt das Zusammenwirken von formalen und informellen Lernwelten eine bedeutende Rolle für den Bildungserfolg sowie für die soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. Wichtige Erkenntnisse hat die neuere pädagogische Forschung dabei durch die kognitive Entwicklungspsychologie, die Tiefenpsychologie sowie die Säuglings- und Wahrnehmungsforschung erhalten.

In der frühen Kindheit entwickeln sich die Begabungen eines Menschen am besten. Dabei spielt das Sammeln eigener Erfahrungen eine wichtige Rolle für das Lernen.

Das Recht aller Menschen auf musisch-kulturelle Bildung leitet sich aus dem Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (UN-Sozialpakt) her, der das Recht auf Bildung und auf Teilnahme am kulturellen Leben fest schreibt. Die UNESCO Road Map for Arts Education aus dem Jahr 2006 schließt daran mit Handlungsempfehlungen zur kulturellen Teilhabe an. Musik eignet sich in ganz besonderer Weise, Heterogenität zuzulassen, Barrieren jeglicher Art abzubauen und die Teilhabe an Bildung aller zu befördern. MUBIKIN vertritt die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft und will alle Nürnberger Kinder erreichen. Ein inklusiver Prozess des Programms und die Entwicklung des inklusionsangemessenen Angebots für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird angestrebt.

Musikalische Bildung ist Teil kultureller Bildung. Kulturelle Bildung überzeugt durch ihren ganzheitlichen Ansatz, ist Persönlichkeitsbildung, trägt zum sozialen Lernen bei, fördert Kreativität und Fantasie und lässt Kinder neue Welten und Perspektiven entdecken. Kinder und Jugendliche finden durch Kunst, Musik, Theater, Tanz und Literatur neue Ausdrucksmöglichkeiten. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch-kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen.

Die positive Wirkung eigener musisch-künstlerischer Erfahrungen und Betätigung auf die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist eine wissenschaftlich vielfach untermauerte Erkenntnis und soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden.

Ziel einer frühen musikalischen Bildung ist es, die grundsätzliche Offenheit und Begeisterungsfähigkeit von Kindern für Musik zu nutzen, eine breite musikalische Alphabetisierung und unvoreingenommene Begegnung mit Instrumenten zu fördern und so eine dauerhafte Motivation für Musik aufzubauen. So können Potenziale geweckt und Kompetenzen gestärkt werden.

Auch die kulturelle Bildung muss sich der Frage nach Bildungsgerechtigkeit stellen. Die soziale Herkunft wirkt sich nicht nur auf die Erfolgchancen bei der formalen Bildung aus, wie internationale Leistungsvergleiche und die nationale Bildungsberichterstattung vielfach belegen, sondern auch auf die Zugangschancen zu musisch-kultureller Bildung. Kinder aus bildungsfernen und armen Elternhäusern sind hier deutlich benachteiligt. Es liegt in der Verantwortung einer solidarischen Stadtgesellschaft, diesen Entwicklungen durch entsprechende Förderung entgegenzuwirken. Ein systematisches Angebot musisch-kultureller Bildung, das Kindern unabhängig vom finanziellen oder persönlichen Engagement der Eltern offensteht, leistet dabei einen zentralen Beitrag.

Das vorliegende Programmkonzept MUBIKIN fügt sich in die Palette der Angebote musikalischer Bildung in Nürnberg, aber auch in den Kanon musisch-kultureller Bildung insgesamt ein. Es versteht sich als flächendeckendes, verbindliches, qualitativ hochwertiges und für die Kinder und Eltern kostenfreies Bildungsprogramm vor und nach der wichtigen

Scharnierstelle in der Bildungsbiographie von Kindern, dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Während der Entwicklung von MUBIKIN wurden aktuelle Konzepte der musikalischen Bildung, wie beispielsweise das bundesweit bekannte nordrhein-westfälische Projekt „Jedem Kind ein Instrument – JeKi“ oder das Programm „Jedem Kind seine Stimme – JEKISS“, geprüft. Dennoch wurde für Nürnberg ein eigener Weg entwickelt, der sich in verschiedenen Punkten von den bekannten Modellen unterscheidet und einen hohen Qualitätsanspruch vertritt.

Die Entwicklung und Umsetzung des Programms MUBIKIN steht auch im Kontext der bundesweiten fachlichen und politischen Diskussion um musisch-kulturelle Bildung. Von den Städten und Landkreisen werden kommunale Gesamtkonzepte der kulturellen Bildung gefordert. Dieser Aufgabe stellt sich auch die Stadt Nürnberg. Erste Schritte sind die Einrichtung einer innerstädtischen Koordinierungsgruppe kulturelle Bildung (Herbst 2012) und die umfangreiche Teilpublikation zum Nürnberger Bildungsbericht „Non-formales Lernen im Lebenslauf“ (Veröffentlichung Anfang 2014).

Die Hochschule für Musik Nürnberg und die Friedrich-Alexander-Universität sehen es als staatliche Bildungseinrichtungen als ihre Aufgabe an, die Teilhabe an Kultur und musikalischer Bildung für eine breite Bevölkerung zu ermöglichen und zu fördern, da eine exzellente Spitzenausbildung und eine substanzielle musikalische Breitenbildung sich gegenseitig bedingen und ergänzen. Sie sehen die kooperative Verbindung mit den oben genannten Partnern als eine zukunftsfähige und nachhaltige Möglichkeit an, einen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zum Erhalt einer funktionierenden Kulturlandschaft in der Region zu leisten.

Sowohl die Bouhon Stiftung als auch die Stiftung Persönlichkeit möchten mit MUBIKIN dazu beitragen, dass das Bildungssystem ausbalanciert wird zwischen kognitiver Bildung (sog. MINT-Fächer, Sprache etc.) und ästhetischer Bildung (Musik, Theater/Tanz, Kunst und Sport), damit Kinder zu starken, resilienten und vielfältigen Persönlichkeiten heranwachsen können.

3. Musikalische Bildung in Nürnberg. Ausgangslage

Musikalische Bildung in Nürnberg fand vor MUBIKIN und findet parallel zu MUBIKIN sowohl in formalen wie in non-formalen Settings statt. Formale Bildungsinstitutionen, insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen vermitteln im Rahmen ihrer Bildungs- und Erziehungs- respektive Lehrpläne musikalische Grundlagen in der pädagogischen Kernzeit, in manchen Einrichtungen punktuell erweitert um freiwillige Angebote für Teilgruppen außerhalb der Kernzeiten bzw. des Regelunterrichts.

Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Auftrag zur musikalischen Bildung und Erziehung, verankert in §11 AVBayKiBiG (Ausführungsverordnung zum Bayerischen

Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz). Zur Umsetzung orientieren sich die Fachkräfte am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Als pädagogische Leitlinie wird der spielerische, ganzheitliche und prozessorientierte Ansatz beschrieben, ohne Fixierung auf musikalische Ergebnisse. Den Kindern soll in der Kindertageseinrichtung eine methodische Vielfalt geboten werden, die sie über alle Sinne und auf emotionaler Ebene anspricht. Als Vorläufer der MUBIKIN-Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist das weiterhin laufende Projekt „Wachsen mit Musik“ zu nennen, bei dem seit 2009 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen musikpädagogisch weiterqualifiziert werden. „Wachsen mit Musik“ wurde, gefördert von der Bouhon Stiftung, durch die Hochschule für Musik konzipiert und wird von ihr in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg umgesetzt.

Im Lehrplan für die Grundschulen des Freistaates Bayern ist der Beitrag des Faches Musikerziehung zum Bildungsauftrag der Grundschule verankert. Der Lehrplan beschreibt ein weites Spektrum musikalischer Bildung, dessen Umsetzung dem Lehrpersonal obliegt. Laut Lehrplan finden Begegnungen durch und mit Musik auf unterschiedlichen Ebenen statt: „Musikalisches Handeln, emotional geprägtes Erleben und bewusstes Durchdringen von Musik ergänzen sich und bilden gemeinsam die Grundlage für ästhetische Erfahrungen und die Entwicklung musikbezogener Werthaltungen. Es bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, musikalische Kompetenz aufzubauen und anzuwenden.“ Im Lehrplan überwiegen die eigenen musikpraktischen Aktivitäten. Die Kinder knüpfen an musikalische Vorerfahrungen aus dem Elementarbereich und dem familiären Umfeld an, erweitern diese und gelangen so zu neuen musikalischen Erlebnissen.

Die städtische Musikschule Nürnberg (MN) nimmt den Auftrag der Kommune wahr, musikalische Bildung insbesondere für Kinder und Jugendliche als freiwillige Angebote non-formaler Bildung bereitzustellen. Neben dem breitgefächerten Angebot an Einzel- und Gruppenunterricht, Kursen der elementaren Musikerziehung und verschiedenen Ensembles, das kostenpflichtig ist und in der Freizeit stattfindet, ist die Musikschule Nürnberg in den letzten Jahren zunehmend auch Kooperationspartner von Einrichtungen der formalen Bildung geworden. Die Erfahrungen mit Angeboten musikalischer Früherziehung in Kindertageseinrichtungen und verschiedenen Angeboten des Klassenmusizierens in Schulen fließen in das Programm MUBIKIN ein. Der Unterricht erfolgt entsprechend den Lehrplänen und Standards des Verbands der bayerischen Sing- und Musikschulen (VBSM).

Daneben sind vielfältige private und gemeinnützige pädagogische Akteure und Kunstschaffende tätig, die Kurse und Unterricht auf dem freien Markt sowie auch in Kooperation mit Bildungseinrichtungen anbieten. Auch finden Projekte etwa mit Theatern und Orchestern statt, oft ebenfalls vermittelt über Institutionen der formalen Bildung. Die Angebote unterscheiden sich stark in den Zielgruppen, Zugängen, Qualitätsstandards und in der Finanzierung. Es kann gleichwohl festgestellt werden, dass für Eltern mit Eigeninitiative und entsprechenden finanziellen Möglichkeiten und für ihre Kinder in Nürnberg ein ausreichendes, wenn auch nicht flächendeckendes musikalisches Bildungsangebot besteht.

Eine systematische Koordination der Anbieter und Angebote findet jedoch weder im formalen (über den BEP bzw. den Lehrplan hinaus) noch im non-formalen Spektrum statt. Auch kann keine Aussage getroffen werden, welche Kinder und Jugendlichen von zusätzlichen Angeboten der musikalischen Bildung erreicht werden, da keine systematische Datenerhebung erfolgt.

In den Fokus zu nehmen sind unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit und des Menschenrechts auf kulturelle Bildung besonders die Zugangswege für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Elternhäusern. Eine Repräsentativbefragung des Amts für Stadtforschung und Statistik aus dem Jahr 2009 hat ergeben, dass über 60 Prozent aller Eltern vier- bis zwölfjähriger Kinder den regelmäßigen Besuch von Musikschule oder Musikunterricht für wichtig oder sehr wichtig halten. Dieser Wert nimmt mit sinkendem Wohlstand der Familien ab. Aber sogar von den Eltern in strenger Armut, die über weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens verfügen, halten noch fast die Hälfte Musikunterricht für (sehr) wichtig (46,2 Prozent).¹ Die tatsächliche Teilnahme an kulturellen Angeboten jedoch hängt sehr viel stärker von der sozialen Situation von Kindern und Familien ab.

Auch wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule mit Nürnberg-Pass in den letzten Jahren signifikant gestiegen ist², ist davon auszugehen, dass die vielfältigen offenen Angebote im Bereich musikalischer Bildung von bildungsferneren Bevölkerungsgruppen weniger in Anspruch genommen werden als von bildungsorientierten Elternhäusern. Auch wenn einzelne, durch Stiftungen begleitete Projekte im Sinn einer Benachteiligtenförderung wirken, bleibt festzustellen, dass es einer Vielzahl von Familien aus verschiedenen Gründen (soziale Segregation, Bildungsferne) an der entsprechenden Initiative mangelt, die vorhandenen Angebote wahrzunehmen. Mit den oben dargestellten Ansätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde versucht, im Rahmen der Möglichkeiten gegenzusteuern. Die Ressourcen erlauben aber bisher keine systematische, flächendeckende Förderung in diesem Bereich.

Das Programm MUBIKIN verfolgt – in Ergänzung und Vervollständigung der bestehenden Angebotsstruktur – den Ansatz einer frühzeitigen systematischen und kostenlosen musikalischen Bildung für alle Kinder in Nürnberg.

¹ Dr. Hermann Burkard, Dr. Uli Glaser, Simon Reif, Daniela Schuldes, Ingrid Wild-Kreuch: Nürnberger Repräsentativbefragung zu Kultureller Bildung und Kinderkultur (2009): Die Ergebnisse im Überblick; Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“ Nr. 5/Juli 2012, unter www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/sonstige_downloads/5_befragung_kinderkultur.pdf

² Die Zahl der Schüler/innen mit Nürnberg-Pass hat sich seit Beginn genauer Aufzeichnungen im Jahre 2006 sehr erfreulich entwickelt: 2006 hatten 2,6 Prozent der zahlungspflichtigen Schüler einen Nürnberg Pass, 2009 waren es 7,6 Prozent und 2014 waren 11,5 Prozent Inhaber eines Nürnberg Passes.

4. Das Programm MUBIKIN: Grundidee und Ziele

Musikalische Bildung steht allen Altersgruppen zu und offen.

Grundsätzlich wird von allen an MUBIKIN beteiligten Partnern angestrebt, dass *allen* Kindern und Jugendlichen von klein auf, spätestens ab dem Eintritt in Institutionen der formalen Bildung bis zum ersten Schulabschluss ein Angebot der musikalischen Bildung zur Verfügung steht, das ihren Wünschen und Begabungen entspricht. Der Anspruch an ein Gesamtkonzept „Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg“ ist daher ein sehr weitreichender und umfassender, sowohl in räumlicher (flächendeckend für alle jungen Menschen im Stadtgebiet), institutioneller (alle Bildungseinrichtungen von der Kinderkrippe bis zur beruflichen Schule über alle Schularten hinweg), finanzieller und organisatorischer als auch in fachlich-pädagogischer Hinsicht (den sehr unterschiedlichen Wünschen, Bedürfnissen und Begabungen der Kinder entsprechend). Dies muss auch die Wahlfreiheit einschließen, nicht musizieren zu wollen.

Diesen Anspruch einzulösen ist nur schrittweise möglich. Das seit dem Schuljahr 2011/12 als MUBIKIN durchgeführte Programm stellt eine Konzentration auf einen **Programmkern** von vier Jahren (vom vorletzten Kindergarten- bis zum Ende des zweiten Schuljahres) dar, an dem im Endausbau alle Kinder in Nürnberg teilnehmen sollen. Diese Konzentration beinhaltet ein Bekenntnis zur verbindlichen Programmumsetzung im Kern bei gleichzeitiger Gewährleistung von Übergängen (vgl. 6.4.5), Anschlüssen (vgl. 7.) und Optionen. Diese fügen sich als Glieder einer durchgängigen, aber individuell unterschiedlichen Kette musikalischer Bildung in Nürnberg zusammen.

Wesentliche Kernelemente des Programms MUBIKIN sind:

- > **Durchgängig gestalteter Übergang.** MUBIKIN führt die musikalische Bildung durchgängig vom Kindergarten in die Grundschule und unterstützt so den bildungsbiographisch wichtigen Übergang zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung.
- > **Flächendeckend im Sprengel.** Alle Kindergärten im Grundschulsprengel nehmen gemeinsam mit der Grundschule an MUBIKIN teil. So ist gewährleistet, dass alle Kinder von der durchgängigen Förderung profitieren.
- > **Verbindlich für alle Kinder.** MUBIKIN ist nicht vom Engagement der Eltern abhängig. Alle Kinder einer Gruppe oder Klasse nehmen teil, das Programm findet in der Kernzeit des Kindergartens und im Regelunterricht der Schule statt.
- > **Kostenfreiheit der Teilnahme.** Aus der Verbindlichkeit folgt, dass keine Kostenbeiträge von den Eltern erhoben werden. Die bei fakultativen und kostenpflichtigen Angeboten oft zu beobachtende soziale Selektivität wird dadurch ausgeschlossen.
- > **Musikalisierung des Alltags.** Durch Fortbildung der Fach- und Lehrkräfte in den Einrichtungen und durch Tandem-Unterricht werden die Pädagoginnen und Pädagogen dazu angeregt, auch außerhalb der MUBIKIN-Stunden im pädagogischen Alltag musikalische Elemente einzusetzen.
- > **Qualitätsanspruch.** Durch die Vereinbarung von Standards, die Professionalisierung/Qualifizierung des Personals in den Einrichtungen und den Einsatz von ausgebildetem

Fachpersonal, durch Evaluation der Prozesse und Ergebnisse sowie mittels einer externen wissenschaftlichen Evaluation wird sichergestellt, dass MUBIKIN den Kindern musikalische Bildung in hoher Qualität bietet.

- > **Selbstverpflichtung der Einrichtungen zum Engagement.** Zur Teilnahme an MUBIKIN bewerben sich Schulen und Kindergärten freiwillig. Um ausgewählt zu werden, müssen alle Einrichtungen im Sprengel ihr Engagement darlegen und den Wunsch zum Mitmachen bekräftigen. Erforderlich ist die Zustimmung des Trägers, des Kollegiums/des Teams und der Elternbeiräte. Teilnehmende Bildungseinrichtungen schließen mit MUBIKIN eine Vereinbarung, die Rechte und Pflichten festlegt. So ist sichergestellt, dass MUBIKIN mit hohem Engagement umgesetzt wird.
- > **Kooperation.** Die strukturierte und dauerhafte Zusammenarbeit der Hochschulen, Stiftungen und der Stadt im Programm MUBIKIN ist in dieser Form bundesweit einmalig und stellt einen besonderen Mehrwert von MUBIKIN dar.

5. Das Programm MUBIKIN: Partner und Strukturen

Musikalische Bildung bei MUBIKIN findet in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen statt, angeleitet durch unterschiedliche Professionen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines ressort-, institutionen- und professionenübergreifenden Ansatzes. Diesen bildet MUBIKIN in innovativer Weise ab und überwindet so Zuständigkeitsgrenzen und Kooperationsbarrieren. Zugleich erfordert die neue Art der Zusammenarbeit Strukturen und Abläufe, in denen sich die Partner aus Verwaltung, Schule, Jugendhilfe, Hochschule, Universität und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe begegnen.

5.1 MUBIKIN-Partner

Als MUBIKIN-Partner haben sich zusammengeschlossen: die Stadt Nürnberg (Geschäftsbereiche des Oberbürgermeisters (OBM) mit dem Bildungsbüro, Schule (3. Bürgermeister/Geschäftsbereich Schule), Kultur (Ref. IV) mit dem Amt für Kultur und Freizeit (KUF) einschließlich der Musikschule (MN) sowie Jugend, Familie und Soziales (Ref. V) mit dem Jugendamt, die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und die Hochschule für Musik Nürnberg (HfM). Die Umsetzung von MUBIKIN in den Schulen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Die Regiestelle von MUBIKIN ist beim Amt für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg angesiedelt.

Die Weiterbildung des Kindergarten-Personals übernimmt die Hochschule für Musik Nürnberg. Die Fortbildung der Grundschullehrkräfte erfolgt durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Verbunden mit der Weiterbildung des Kindergartenpersonals sind interaktive Konzerte für Kinder, die auf einem künstlerisch-pädagogischen Konzept der Hochschule für Musik Nürnberg basieren. Studierende, Absolventen und Absolventinnen der Hochschule führen diese Konzerte in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen auf (vgl. dazu 6.1).

Den Unterricht in Musikalischer Früherziehung im Kindergarten und in Musikalischer Grundausbildung in der Grundschule (Jahrgangsstufe 1 und 2) erteilen examinierte, bei der Musikschule Nürnberg angestellte Musikschullehrerinnen und -lehrer.

5.2 MUBIKIN-Strukturen

5.2.1 Trägerversammlung

Entscheidungsgremium ist die Trägerversammlung. Träger von MUBIKIN sind die fünf Kooperationspartner, die sich 2011 zur Umsetzung zusammengeschlossen haben: Stadt Nürnberg samt Musikschule Nürnberg, Stiftung Persönlichkeit, Bouhon Stiftung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Hochschule für Musik Nürnberg.

Die Trägerversammlung (TV) ist Bewilligungsgremium und Entscheidungsinstanz in Grundsatzfragen. Sie kommt viermal jährlich zusammen. Die Trägerversammlung berät konsensorientiert. Beschlüsse erfolgen mehrheitlich; bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Kooperationspartner hat eine Stimme, bei der Stadt Nürnberg haben die beteiligten Geschäftsbereiche jeweils eine Stimme.

Mitglieder sind jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Stiftung Persönlichkeit, der Bouhon Stiftung, der Hochschule für Musik Nürnberg, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg. Seitens der Stadt Nürnberg sind die Geschäftsbereiche OBM/Bildungsbüro, 3. BM/GB Schule, Ref. IV/KUF Dienststellenleitung und KUF/Musikschule Nürnberg und Ref. V und Jugendamt vertreten. Die Trägerversammlung bestimmt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in als Repräsentanten der Trägerversammlung zwischen den Sitzungen, deren Außenvertretung und Ansprechpartner für die Regiestelle.

Aufgaben der Trägerversammlung:

- > bestimmt die strategischen Leitlinien und entscheidet über Projektprioritäten im Rahmen der MUBIKIN-Konzeption und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
- > unterstützt und begleitet die Regiestelle
- > entscheidet über die Zusammensetzung des/der Expertenkommission/en
- > holt bei Bedarf Stellungnahmen der Experten ein, kann bei Fachfragen Veto einlegen
- > greift bei größeren Planabweichungen ein
- > berät über notwendige Ressourcen
- > erteilt Freigabe des Budgets, soweit nicht durch anderweitige Vorgaben festgelegt.

5.2.2 MUBIKIN-Expertenkommissionen

Expertenkommissionen werden jeweils zu bestimmten Themen oder Themenkomplexen einberufen. Sie beraten über und entscheiden in fachlichen Angelegenheiten. Die Expertenkommissionen werden nach Bedarf eingerichtet: zur einmaligen Beratung oder zur dauerhaften Begleitung des Programms. Sie bereiten Grundsatzentscheidungen der Trägerversammlung vor und entscheiden in Fragen der fachlichen Umsetzung des MUBIKIN-Konzepts.

Expertenkommissionen werden von der Trägerversammlung bestellt bzw. von der Regiestelle in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Trägerversammlung einberufen. Sie setzen sich aus Sachverständigen der beteiligten Institutionen, Personengruppen, Netzwerken und Organisationen (Eltern, Kita, Träger, Schule) zusammen.

Aufgaben der Expertenkommissionen:

- > Beratung über und Entscheidung in fachlichen Angelegenheiten, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Leistungserbringer liegen und Schnittstellen sowie übergeordnete Bereiche betreffen soweit die Entscheidung darüber nicht der Trägerversammlung vorbehalten ist
- > Anstoß zu und Entwicklung von konzeptionellen und strategischen Meilensteinen

5.2.3 MUBIKIN-Vollversammlung

Zur Vollversammlung treffen sich alle an MUBIKIN beteiligten Mitglieder der Trägerversammlung und der Expertenkommissionen sowie die Regiestelle einmal jährlich. Die Vollversammlung ist Arbeitssitzung zu einem Schwerpunktthema und dient darüber hinaus dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

5.2.4 Stiffterverbund MUBIKIN: Assoziiertes Gremium in der Stifter-Initiative Nürnberg

Die Funktion des Stiffterverbundes ist die Akquise von Stiftungsmitteln. Ihm gehören die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung und weitere Stiftungen an, die MUBIKIN aktuell fördern bzw. gefördert haben. Er tagt auf Einladung der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung.

5.3 Regiestelle MUBIKIN

Der Regiestelle obliegt das Programmmanagement und die Geschäftsführung. Sie ist bei der Abteilung Kulturelle und Politische Bildung des Amtes für Kultur und Freizeit der Stadt Nürnberg angesiedelt und wird vom Overhead des Amtes und der stellvertretenden Abteilungsleitung unterstützt.

Aufgaben der Regiestelle:

- > Koordination und Steuerung des Programms (Projektmanagement, Budgetverwaltung, Zusammenführung und Abstimmung der Module, Fundraising, Beratung und Unterstützung der Teilnehmer, zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten)
- > Koordinierung und Vernetzung der am Projekt beteiligten Kooperationspartner, Stiftungen, Fach- und Lehrkräfte

- > Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- > Dokumentation
- > Laufende interne und externe Kommunikation

6. Das Programm MUBIKIN: Umsetzung

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird MUBIKIN sukzessive umgesetzt. Langfristig wird angestrebt, dass das Programm das gesamte Stadtgebiet abdeckt. Über die Ausweitung wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf in der Trägerversammlung entschieden.

MUBIKIN umfasst für Kindergarten und Grundschule jeweils die Qualifizierung der Pädagogen/-innen im Bereich Musikpädagogik sowie Unterricht, bei dem externe Fachlehrkräfte der Musikschule unterrichten.

6.1 MUBIKIN im Kindergarten

Elementarer Musikunterricht im Tandem Kita–Musikschule

Examierte Musiklehrer/innen der Musikschule Nürnberg, die auf musikalische Früherziehung spezialisiert sind, kommen einmal wöchentlich zur Kernzeit in den Kindergarten. Sie unterrichten 45 Minuten je MUBIKIN-Gruppe. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an der Stunde teil und erhalten so einen umfangreichen Einblick in die Musikvermittlung (Tandem-Unterricht, s. S. 14). So können sie das Erlernete mit den Kindern wiederholen, vertiefen und weiterentwickeln. Die Instrumente werden von MUBIKIN kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und interaktive Kinderkonzerte vor Ort

Pädagogische Fachkräfte werden an der Hochschule für Musik in einer achteiligen Weiterbildungsreihe fit für den pädagogischen Alltag mit Musik gemacht. Die Fortbildung ist auf ein Jahr angelegt und vermittelt ein breites musikalisches Basiswissen – von der Liedbegleitung über die Spielpraxis der Orff-Instrumente bis hin zum szenischen Gestalten mit Musik. Die Inhalte können sofort mit den Kindern umgesetzt werden. Die Erfahrungen werden regelmäßig reflektiert. Nach Ende der Weiterbildung werden in regelmäßigen Abständen Nachbereitungstreffen zur weiteren fachlichen Beratung angeboten. Die Instrumente werden durch MUBIKIN zur Verfügung gestellt.

Ein umfassender und nachhaltig wirksamer musikalischer Bildungsprozess setzt an verschiedenen Punkten an. Damit die Inhalte des einmal wöchentlich stattfindenden Unterrichts vertieft werden, ist eine möglichst vielseitige musikalische Anreicherung des gesamten pädagogischen Alltags in den Einrichtungen erforderlich, so dass das aktive Musizieren sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht verstärkt wird. Diese „Musikalisierung“ des Alltags wird erreicht durch die Weiterqualifizierung des Personals, das damit in

die Lage versetzt wird, mit den Kindern bei möglichst vielen Gelegenheiten zu singen, auf Instrumenten zu spielen oder Musik in Bewegung, Bildern, Geschichten etc. gemeinsam zu erleben. In enger Kooperation mit den Lehrkräften der Musikschule werden auch Aufführungen oder Beiträge zu den Festen im Jahreskreis gestaltet, welche die Bedeutung von Musik im Lebensalltag der Kinder auch für Eltern und Angehörige erkennen lassen. Ein weiteres zentrales Element hierfür ist das „In-Kontakt-kommen“ mit Künstlerinnen und Künstlern bei interaktiven Konzerten. Hier wird den Kindern und Fachkräften vor Ort in den Einrichtungen ein konzentriertes Hör- und Musiziererlebnis ermöglicht, das im Sinne einer Teilhabe am kulturellen Leben eine weitere Facette des Musikerlebens und des Hineinwachsens in die Musikkultur beinhaltet. Im ganz direkten Kontakt können die „Profis“ die Kinder beeindrucken. Sie werden dabei als motivierende Vorbilder für aktives und langfristiges Musizieren wahrgenommen. Wissens- und Hörenswertes zu bestimmten Instrumenten, Musik- und Kompositionsstilen wird lebendig und im gemeinsamen Interagieren erlebbar. Der durch die besondere Inszenierung verstärkte Charakter der Einmaligkeit eines solchen Konzertes vertieft die Wirkung des Erlebten, insbesondere da es durch die wiederkehrende Erfahrung in bestimmten Abständen wieder in Beziehung gesetzt werden kann zu den im Unterricht und im Spiel praktizierten Elementen. So kann das gemeinsame Konzerterlebnis auch wieder Impuls und Ausgangspunkt für die weitere Arbeit im Tandem zwischen Musikschullehrkraft und pädagogischer Fachkraft werden.

Die drei Elemente – Unterricht, Steigerung des aktiven Musizierens in der Einrichtung insgesamt, Teilhabe an der Musikkultur durch interaktive Konzerte – bilden eine solide Basis für ein nachhaltig wirksames Musik- und Musiziererleben und damit eine Erweiterung der individuellen Möglichkeiten der jungen Persönlichkeiten.

Coaching

Den Teilnehmenden an der Fortbildung werden einmal jährlich Nachbereitungstreffen angeboten. Darüber hinausgehende Elemente der Supervision sollen im Laufe der Programmumsetzung bedarfsgerecht entwickelt werden.

6.2 MUBIKIN in der Grundschule

MUBIKIN versteht musikalische Bildung an Grundschulen als Motor für einen ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess. Daher setzt MUBIKIN voraus, dass das Lehrerkollegium die Teilnahme am Projekt mit einem Mehrheitsbeschluss unterstützt. Der MUBIKIN-Unterricht findet zusätzlich zum regulären Musikunterricht während des Regelunterrichts statt.

Fortbildung für Lehrkräfte und externe Beratung

Mit ihrer Teilnahme verpflichtet sich die Schule, die musikpädagogische Kompetenz ihrer Lehrkräfte zu fördern und aktiv weiterzuentwickeln. Die Fortbildungen sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klassenstufe, in der die Lehrkraft unterrichtet, angepasst. So gibt es zum einen eine sechstägige Fortbildungsreihe für Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 und 2 und eine weitere für Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 3 und 4. Die Fortbildungsreihe, an

der etwa 80 Prozent des Kollegiums teilnehmen sollen, ist auf zwei Jahre angelegt und vermittelt die wesentlichen Elemente eines vielfältigen Musikunterrichts an Grundschulen. Musikbezogene Vorkenntnisse der Lehrkräfte sind nicht erforderlich. Eine im Unterrichten von Musik erfahrene Lehrkraft der jeweiligen Schule stellt sich als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Das Kollegium legt jeweils zu Schuljahresbeginn gemeinsam mit MUBIKIN in einer Konferenz die Ziele und Aktivitäten fest. Zur Qualitätssicherung und kollegialen Vernetzung nimmt die Schule nach der zweijährigen Fortbildung ein Mal jährlich an einer Fachtagung teil.

Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres führt die Friedrich-Alexander-Universität unter Beteiligung der Musikschule eine Fortbildung zum Tandem-/Team-Teaching für die an der Schule beteiligten Lehrkräfte und deren Tandem-Partner/innen an der Musikschule durch.

Elementarer Musikunterricht im Tandem Schule–Musikschule

MUBIKIN stellt für Schülerinnen und Schüler in den ersten beiden Jahrgangsstufen pro Klasse zwei Wochenstunden à 45 Minuten zur Verfügung. Verbindlich ist in der Regel eine von Grundschullehrer/in und externer Musiklehrer/in gemeinsam angebotene Tandemstunde. Die Kapazitäten der zweiten Unterrichtsstunde können auf Antrag (siehe 7.) für Angebote in der 3. und 4. Jahrgangsstufe umgeschichtet werden.

Der Unterricht in den beiden durch den Stundenplan vorgesehenen Musikstunden wird nach dem bayerischen Lehrplan für die Grundschulen durchgeführt. Als Ergänzung dazu wird in Jahrgangsstufe 1 die im Kindergarten vermittelte musikalische Bildung zur musikalischen Grundausbildung erweitert. Ab Jahrgangsstufe 2 vertiefen die Grundschüler/innen die musikalische Grundausbildung. In Absprache mit der Schulleitung erfolgt in der 2. Klasse eine intensivierete Instrumenteninformation je nachdem, welches Anschlussangebot in der 3. und 4. Jahrgangsstufe eingerichtet werden soll. Die Instrumente werden von MUBIKIN kostenlos zur Verfügung gestellt.

6.3 Tandem-Unterricht

Der Tandem-Unterricht wird definiert als eine gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts von zwei Fach- und/oder Lehrkräften mit unterschiedlichen Professionen und Expertisen.

Im Rahmen von MUBIKIN gibt es folgende Strukturen der Zusammenarbeit:

- > eine Musikschullehrkraft (MSK) kooperiert mit mehreren Kitafachkräften (KFK) einer Kita
- > eine MSK kooperiert mit mehreren KFK mehrerer Kitas
- > eine MSK kooperiert mit mehreren Grundschullehrkräften (GSK) einer Schule
- > eine MSK kooperiert mit mehreren GSK mehrerer Schulen
- > eine MSK kooperiert mit KFK und GSK eines Sprengels
- > eine MSK kooperiert mit KFK und GSK mehrerer Sprengel

Folgende Ziele sollen durch den Tandem-Unterricht erreicht werden:

- > Eine Bereicherung der Kinder durch die Begegnung mit zwei verschiedenen Persönlichkeiten und deren Umgang mit Musik, eine Aufmerksamkeitssteigerung durch die personelle Abwechslung, die Kombination zweier Professionen sowie eine intensivere persönliche Begleitung
- > Eine Bereicherung der Tandem-Partner/innen durch das Kennenlernen der Arbeitsweise und des musikalischen/pädagogischen Repertoires der Partner/innen, der Möglichkeit zur Überwindung der eigenen fachgebundenen Grenzen, die Reflexionsmöglichkeit der eigenen Arbeitsweise in der gemeinsamen Planung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts sowie die Steigerung der eigenen Unterrichtsqualität innerhalb und außerhalb von MUBIKIN
- > Eine Qualitätssteigerung des musikalischen Bildungsangebots in Kita und Schule durch die Erweiterung des musikalischen Fachwissens der Kitafachkraft und der Grundschullehrkraft durch die musikalische Expertise der Musikschullehrkraft, die Verknüpfung des Musikunterrichts mit dem pädagogischen Alltag sowie Synergieeffekte eines Tandems.

6.4 Durchführung von MUBIKIN, Prozesssteuerung, Übergänge

6.4.1 Fortbildungen

Die Fortbildungen werden von HfM und FAU angeboten. Koordination und Abstimmung mit den Instituten und den Teilnehmer/-innen der Einrichtung wird jeweils von der Regiestelle übernommen.

6.4.2 MUBIKIN-Unterricht

Der MUBIKIN-Unterricht wird durch die Musikschule Nürnberg organisiert. Dazu werden geeignete Lehrkräfte durch Bewerbungsverfahren ausgesucht und von der Stadt Nürnberg an der Musikschule nach den Bestimmungen des einschlägigen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst angestellt. Die Musikschule koordiniert den Unterricht mit den teilnehmenden Einrichtungen und den Lehrkräften.

6.4.3 Instrumentenausstattung

Der Instrumentenbedarf wird von der Musikschule ermittelt und der Regiestelle gemeldet, die die Bestellung, die Koordination der Auslieferung, die Versicherung und die Verwaltung übernimmt.

6.4.4 Interaktive Konzerte für Kinder

Die Organisation der interaktiven Konzerte für Kinder in den Kindergärten bzw. Schulen erfolgt durch die HfM und die FAU.

6.4.5 Übergangmanagement

Der bildungsbiographisch wichtige Übergang zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung wird durch gemeinsame MUBIKIN-Elemente in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unterstützt. Die Musikpädagogen der Musikschule verstehen sich dabei als Bindeglied und fördern aktiv die Zusammenarbeit im Schulsprengel. Anknüpfungspunkte sind ein institutionsübergreifender Spiel- und Liedschatz und regelmäßige gemeinsame

Aktivitäten. Gemeinsame Fortbildungen für Erzieher/innen und Lehrer/innen stärken die Kooperation innerhalb und außerhalb von MUBIKIN. Die Eltern werden als am Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule maßgeblich beteiligte Akteure durch die gemeinsame Gestaltung von Informationsveranstaltungen (Elternabend, Elternfrühstück o.ä.) und die Gelegenheit zur Hospitation im MUBIKIN-Unterricht eingebunden.

6.5 Qualitätsentwicklung, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation

Um den in Kapitel 2 formulierten hohen Qualitätsanspruch zu gewährleisten, wird Qualität im Programm MUBIKIN umfassend entwickelt. Da Qualität prozessual entsteht, umfasst das Qualitätsmanagement von MUBIKIN zum einen die Begleitung und Optimierung sämtlicher qualitätsbildender Prozesse (wie z.B. den Prozess der Qualifizierung der beteiligten Musikpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schule), zum anderen wird die Qualität durch wissenschaftliche Evaluationen und Begleitungen der beiden Hochschulen sowie externer Experten sowohl sichergestellt als auch weiter entwickelt (summative und formative Evaluationen).

Jeder Partner gewährleistet Qualität für seine Leistungen im Rahmen des Programms. Zur Qualitätssicherung und Abstimmung der Programmelemente wurde eine Expertenkommission eingerichtet, in der alle Anbieter der musikalischen Bildung vertreten sind.

Die Teilnahme an dem Programm wird einmal jährlich in Form eines Gesprächs zwischen der Einrichtungsleitung, einem/r Vertreter/in des Trägers, den beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen in der Einrichtung und an der Musikschule, Vertreter/-innen des Trägerverbands und der Regiestelle reflektiert. Die Teilnahme an dem jährlichen Gespräch ist für alle Beteiligten verpflichtend.

6.6 MUBIKIN-Ausweitung: Bewerbung und Sprengelauswahl

Zur Teilnahme bei MUBIKIN bewerben sich Grundschulen und Kindergärten eines Schulsprengels gemeinsam. Zum Start der Bewerbungsphase werden alle Grundschulen und Kindergärten zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der das Programm und das Bewerbungsverfahren ausführlich vorgestellt und die Unterlagen ausgehändigt werden. Bewerbungszeitraum ist jeweils das Ende des Schuljahres für Bewerbungen zum Beginn des übernächsten Schuljahres.

Die Ausschreibung richtet sich an Grundschulen, die dem Fach Musik eine stärkere Bedeutung im Schulalltag verleihen wollen. Bewerben können sich Schulen mit und ohne ein besonderes musikalisches Profil. Schulen können sich nur gemeinsam mit möglichst allen im Sprengel liegenden Kindergärten bewerben, da die durchgehende musikalische Förderung von den letzten beiden Jahren im Kindergarten bis zum Ende der zweiten Grundschulklasse eine zentrale Idee von MUBIKIN ist. Grundschulen und Kindergärten eines Schulsprengels fangen zeitgleich an; die Grundschulen beginnen mit der ersten Jahrgangsstufe. Der fließende Übergang von der Musikalischen Früherziehung im Kindergarten zur Musikalischen Grundausbildung in der ersten Klasse der Grundschule wird

angestrebt. Die Kooperation von Grundschule und Kindergärten eines Sprengels zur Gestaltung eines optimalen Übergangs der Kinder von der einen in die andere Bildungseinrichtung auch im Rahmen von MUBIKIN ist daher Bestandteil des Programms und wird durch die MUBIKIN-Regiestelle, die beteiligten Partner und die im Rahmen von MUBIKIN unterrichtenden Fachlehrkräfte und Dozenten unterstützt.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Schule in MUBIKIN ist die Unterstützung der Teilnahme durch einen Mehrheitsbeschluss des Lehrerkollegiums bzw. des Teams, die Befürwortung des Elternbeirats und die Beteiligung möglichst aller im Schulsprengel liegenden Kindergärten.

Über die Aufnahme entscheidet die Trägerversammlung. In die Auswahlentscheidung fließen insgesamt vier Faktoren ein. Die soziale Lage der Kinder und die Sozialraumstruktur des Sprengels im Allgemeinen stellen einen Indikator für Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder dar, die durch MUBIKIN gefördert und verbessert werden sollen. Daneben sind für die Gewährleistung der Durchgängigkeit von MUBIKIN die Kooperationsbereitschaft und die bereits vorhandenen Kooperationen zwischen den Kindergärten und der Sprengelschule relevant. MUBIKIN ist bestrebt, die Zusammenarbeit durch die gemeinsame Teilnahme an MUBIKIN zu fördern. Das musikalische Engagement und die Motivation der Bewerber sind außerdem bei der Auswahl zu berücksichtigende Größen.

7. Anschlussangebote ab dem 3. Schuljahr

Eine durchgängige Kette musikalischer Bildung zu knüpfen, ist Ausgangspunkt und Anspruch für die Träger von MUBIKIN. Diese beginnt mit der frühkindlichen Bildung und führt (mindestens) bis zum ersten Schulabschluss (siehe 2. und 4.). Die vier MUBIKIN-Jahre sollen Grundlagen für musikalische Betätigung legen, Begeisterung wecken und Hemmschwellen abbauen. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung des Kindes in einem bedeutsamen Zeit- und Entwicklungsfenster.

Mit zunehmendem Alter differenzieren sich Interessen und Begabungen aus, sodass ein einheitliches, regelhaft gleiches und gemeinsames Angebot für alle Kinder pädagogisch nicht mehr zielführend ist und deshalb hinter eine individuelle, differenzierte Gestaltung zurücktreten muss. Das Spektrum reicht dann von Kindern, die keine intensive musikalische Aktivität weiterführen möchten, sondern andere Interessenschwerpunkte verfolgen über diejenigen, die in der Gruppe singen oder musizieren möchten, bis hin zu denjenigen, die in intensiver Einzelförderung ein hohes Niveau des Instrumentalspiels anstreben.

MUBIKIN will gewährleisten, dass einmal geweckte musikalische Interessen weitergeführt, Begabungen entfaltet und gefördert und die Musikalisierung des Schulalltags auch in den höheren Jahrgangsstufen vorgebracht wird.

7.1 Mögliche weiterführende Angebote musikalischer Bildung ab Klasse 3

MUBIKIN-Grundschulen verpflichten sich, auch für Kinder der 3. und 4. Klassen ein Angebot der musikalischen Bildung bereitzustellen, das über den lehrplangemäßen Musikunterricht hinausgeht. Dazu erstellt die Schule in Absprache mit dem Elternbeirat ein Konzept. Dabei sind neben den Begabungen und Neigungen der Kinder und den Wünschen der Eltern auch soziale und organisatorische Rahmenbedingungen zu beachten.

Angestrebter MUBIKIN-Standard für die 3. und 4. Klasse ist es, dass jedem Kind (mindestens) eine musikalische Aktivität neben dem regulären Musikunterricht offensteht und von ihm wahrgenommen werden kann. Eine Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Angeboten der musikalischen Bildung kann die Schule anbieten, muss sie aber nicht. Die Organisation und Finanzierung von Anschlussangeboten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Die an MUBIKIN beteiligten Träger und die Regiestelle stehen bei Bedarf beratend zur Verfügung.

Es ist möglich, von MUBIKIN zur Verfügung gestellte kostenlose Unterrichtsressourcen in der 1. und 2. Grundschulklasse für Angebote in der Jahrgangsstufe 3 und 4 zu verwenden. Die Schule muss begründen, wie die ihr zur Verfügung gestellten Unterrichtsressourcen in das schulische Angebot integriert werden. Je nach fachlicher Expertise der Lehrer können diese Stunden in verschiedenen Klassen und Zügen eingesetzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die musikalische Grundausbildung der Schüler im Sinne von MUBIKIN in der 1. und 2. Jahrgangsstufe gewährleistet ist. Verbindlich ist in der Regel für alle Schulen die von Grundschullehrer/in und externer Musiklehrer/in gemeinsam angebotene Tandem-Stunde. Die Kapazitäten der zweiten Unterrichtsstunde können auf Antrag umgeschichtet werden.

Mögliche Kooperationspartner sind neben der Musikschule Nürnberg auch andere Anbieter musikalischer Bildung. Das Staatliche Schulamt bemüht sich bei der Zuweisung neuer Lehrerinnen und Lehrer, für MUBIKIN-Schulen auf Wunsch speziell im Unterrichtsfach Musik ausgebildete Kräfte vorzusehen.

Weitergehende Angebote der individuellen Förderung im Instrumental- und Vokalunterricht sind nicht Bestandteil des Programms. Die Grundschul- und die Musikschul-Lehrkräfte beraten Eltern und Kinder, die eine vertiefte musikalische Betätigung anstreben, über die Instrumentenwahl, die Auswahl eines Lehrers oder einer Lehrerin und – wenn gewünscht – über Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. Ermäßigungen der Musikschule, Verrechnung von Gutscheinen „Bildung und Teilhabe“, Stipendien). Die Musikschule Nürnberg bemüht sich, MUBIKIN-Schüler/innen, die sich für weiterführende Einzel- oder Gruppenunterrichtsangebote der Musikschule interessieren, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze zu berücksichtigen.

Damit das Ziel, allen Kindern nach ihrer Begabung Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen, gewährleistet bleibt, ist es besonders wichtig, Angebote sozial verträglich zu gestalten und auf die Akzeptanz von Eltern, Kindern und Lehrkräften zu achten. Dazu bedarf es der Steuerung durch die Schule.

7.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Anschlussangebote liegt in Verantwortung der jeweiligen Schule. Dabei kann die Schule eigene personelle Ressourcen in Form von Unterrichtsstunden einbringen.

Durch Umschichtung von Unterrichtsressourcen aus Jahrgangsstufe 1 und 2 ist es möglich, auch in der 3. und 4. Jahrgangsstufe ein Unterrichtsangebot der Musikschule Nürnberg im Umfang von einer Unterrichtsstunde in Anspruch zu nehmen (im Rahmen der von der Musikschule angebotenen Möglichkeiten). Sobald Schulen von der Möglichkeit der Umschichtung Gebrauch machen, wird der in Jahrgangsstufe 1 und 2 erteilte Unterricht durch Lehrkräfte der Musikschule Nürnberg parallel entsprechend reduziert. Die entsprechenden umgeschichteten finanziellen Ressourcen können jedoch auch zur Finanzierung von der Schule zu benennenden Musikunterrichtsangeboten anderer Anbieter in der 3. und 4. Jahrgangsstufe eingesetzt werden.

7.3 Musikalische Bildung in weiterführenden Schulen

Angebote in weiterführenden Schulen können, da die Sprengelbindung nur in den Mittelschulen besteht und die Schülerinnen und Schüler von der Grundschule an unterschiedliche Schularten und -zweige wechseln, nicht unmittelbar auf dem MUBIKIN-Programm aufbauen.

Eine Schwerpunktsetzung ist für musikalisch besonders interessierte junge Menschen aber durch die Schulwahl mindestens teilweise möglich. MUBIKIN-Grundschulen beraten Eltern und Kinder in dieser Hinsicht.

Bei den Mittelschulen nehmen in Nürnberg derzeit sieben Schulstandorte am Programm *klasse.im.puls* der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg teil. Mit Ausnahme des Südwestens sind alle Mittelschulverbünde mit mindestens einem Schulstandort vertreten, sodass die Mehrzahl der Nürnberger Schülerinnen und Schüler dem Grunde nach die Möglichkeit hat, eine Mittelschule mit musikalischem Schwerpunkt zu besuchen.

Von den Nürnberger Realschulen nehmen derzeit vier am Programm *klasse.im.puls* teil (Geschwister-Scholl-, Peter-Henlein-, Adam-Kraft- und mit besonderer Intensität Veit-Stoß-Realschule). Die neue Johann-Pachelbel-Realschule bietet in der Wahlfächergruppe IIIb explizit einen musikalischen Schwerpunkt. Hier haben Schülerinnen und Schüler – da keine Sprengelbindung vorliegt – grundsätzlich die Möglichkeit, bei besonderem Interesse eine Schule mit musikalischem Schwerpunkt zu wählen.

Mit dem Labenwolf-Gymnasium steht ein musisches Gymnasium als besonderes Angebot für musikalisch veranlagte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Vielfältige Möglichkeiten für die musikalische Betätigung im Jugendalter bietet – neben der Musikschule – auch die offene Kinder- und Jugendarbeit, von Angeboten im Ferienprogramm über Kinder- und Jugendhäuser bis hin zu Workshops und Services für Bands durch die Musikzentrale.

8. Das Programm MUBIKIN: Kosten und Finanzierung

Ein MUBIKIN-Grundprinzip ist die Kostenfreiheit der Teilnahme für Kinder und Eltern während des MUBIKIN-Programmkerns. Auch die Kindergärten und Schulen müssen außer dem Einsatz von Personal- und Raumressourcen keinen Eigenbeitrag leisten. Die freiwillige Spendenbeteiligung von Eltern und Einrichtungen ist erwünscht. Die Kosten für Anschaffung der Instrumente, Fortbildungskosten, Konzerte für Kinder und externe Musikpädagogen/innen sowie für die wissenschaftliche Evaluation werden durch MUBIKIN übernommen.

Die Höhe der Kosten für die MUBIKIN-Durchführung im Sprengel hängt ab von der Größe der Kindergärten und Schulen (Anzahl der Gruppen bzw. Züge, Gruppen- bzw. Klassenstärke) und der Größe des Schulsprengels (Anzahl der Kindergärten). Die vollen Kosten sind zudem erst im zweiten Programmjahr erreicht, wenn in den Schulen zwei volle Jahrgänge an MUBIKIN teilnehmen.³ Dies wirkt sich insbesondere auf die Personalkosten aus.

Die Durchführung des Programms wurde in den ersten drei Jahren fast vollständig durch Stiftungen und Spenden drittmittelfinanziert. Die Stiftung Persönlichkeit und die Bouhon Stiftung haben für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren zusammen rund 800.000 Euro als Startmittel zur Verfügung gestellt⁴. Andere Stiftungen und Spender beteiligen sich in unterschiedlicher Höhe mit einmaligen und wiederholten Zuwendungen von 5.000 bis 150.000 Euro.

Die Stadt Nürnberg übernimmt die Personalkosten für die Regiestelle und stellt Sachmittel für die Regiestelle bereit. Deren Ausstattung muss bei kontinuierlichem Wachstum dynamisch an den Programmumfang angepasst werden. Auch bei der Musikschule ist der Personal- und Organisationsaufwand für die Erteilung des Unterrichts und die Begleitung der

³ In den ersten drei Programmjahren sind je Sprengel Kosten zwischen 54.000 und 76.000 Euro angefallen. Dies kann jedoch nur als grober Anhaltspunkt dienen, da die Sprengel sich stark unterscheiden.

⁴ Die Stiftung Persönlichkeit hat jährlich 100.000 € zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden/werden aus den Mitteln der Stiftung zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen und für zwei Jahre die Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin an FAU und HfM finanziert. Die Bouhon Stiftung hat jährlich 50.000 € bewilligt und darüber hinaus für das Jahr 2014 weitere 50.000 € zur Verfügung gestellt; für 2015 und 2016 wurden jeweils 100.000 € zugesagt bzw. bereitgestellt.

Lehrkräfte im Rahmen von MUBIKIN mit der Ausweitung kontinuierlich gewachsen und bedarf ebenfalls der regelmäßigen Ressourcenanpassung.

Das Programm MUBIKIN geht auf eine Initiative der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung zurück. Beide haben, ebenso wie die Stadt Nürnberg, zugesagt, mittelfristig zur Finanzierung von MUBIKIN beizutragen. MUBIKIN stellt daher nicht nur eine besondere bildungspolitische Innovation, sondern auch ein zukunftsweisendes Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft dar, die sich in einer sowohl finanziellen als auch inhaltlichen Verantwortungsübernahme durch Kommune und Stiftungen ausdrückt.

Um die Finanzierung des Status quo und die Ausweitung mittel- und langfristig zu sichern, ist die Beteiligung weiterer Geldgeber erforderlich. Der Stifterverbund MUBIKIN unter der Leitung der Stiftung Persönlichkeit und der Bouhon Stiftung in der Stifter-Initiative Nürnberg wirbt – unterstützt durch die Regiestelle – kontinuierlich um weitere Stiftungs-, Spenden- und Sponsoringmittel.

Die Stadt Nürnberg trägt die Kosten für die Regiestelle. Sowohl die Stadt als auch die Hochschulen, Stiftungen und das Staatliche Schulamt bringen weitere, nicht bezifferbare Ressourcen in Gestalt der Arbeitszeit der beteiligten Personen und Funktionsträger (z.B. Teilnahme an Sitzungen, Mitarbeit in Expertenkommissionen, konzeptionelle Arbeiten, Kommunikation, Lehrveranstaltungen) ein.

Die dauerhafte Finanzierung von MUBIKIN ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitungsbestrebungen, bislang nicht gesichert. Weiterhin sind ein großes Engagement der Partner und die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen erforderlich. Das angestrebte Finanzierungsmodell soll dauerhaft die modellhafte anteilige Kofinanzierung von privaten Stiftungen und öffentlicher Hand zur Grundlage haben. Neben einer festen Mindestfinanzierungsquote von Stiftungen im Umfang von 25 Prozent werden auch feste Beteiligungsquoten von Kommune und Land angestrebt. Der Rest soll durch Förderer/Unterstützer/freiwillige Elternspenden sowie durch die Träger/Einrichtungen aufgebracht werden.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Musikalische Bildung ist bundesweit derzeit eines der zentralen kultur- und bildungspolitischen Themen mit einer Vielzahl von Modellprojekten. Das Programm MUBIKIN ist dabei einer der innovativsten Ansätze, wie die externe Evaluation bestätigt hat. Herausragend ist der Anspruch einer im Sozialraum flächendeckenden, alle Kinder umfassenden musikalischen Bildung, die den Übergang vom Kindergarten in die Schule gestaltet und in die Regeleinrichtungen formaler Bildung hineinreicht.

Die empirische Bildungsforschung belegt eindrucksvoll, dass der Frage von Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe gerade bei der non-formalen Bildung große Bedeutung zukommt. Wenn jungen Menschen benachteiligter Herkunft der Zugang zu non-formalen Angeboten beispielsweise der musisch-ästhetischen Bildung gelingt, erhöht dies auch ihre Chancen, im formalen Bildungssystem resultierende Benachteiligungen zu kompensieren. Zugleich bergen die bislang vorherrschenden Formate – Freiwilligkeit, Kosten- und Organisationsaufwand – die Gefahr, dass Kinder aus wenig privilegierten Verhältnissen oder belasteten Milieus an den Zugangsschwellen scheitern.

Der MUBIKIN-Ansatz der verbindlichen Einbettung musikalischer Bildung für alle in die Regelinstitutionen, verbunden mit der Zusicherung von interessens- und begabungsabhängigen Anschlüssen kann ein Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit sein. Es muss beobachtet werden, ob die Wirkungen in der Praxis diesen Anspruch untermauern. Dann kann MUBIKIN auch Modell für andere Felder der kulturellen Bildung sein.